

02.03.2021

## ANTRAG: Radweg entlang der Orleansstraße zwischen Balanstraße und Ostbahnhof ausbauen

### Der BA 5 möge beschließen

Entlang der Orleansstraße wird beidseitig ein radentscheidskonformer Radweg zwischen Balanstraße und Ostbahnhof eingerichtet. In diesem Zuge werden die Kreuzungen an der Balanstraße und der Rosenheimer Straße fahrradfreundlich umgebaut. Die Stadtverwaltung wird gebeten diesen Abschnitt in eines der nächsten Maßnahmenpakete des Radentscheids aufzunehmen und zur Not auch schnell umzusetzende PopUp-Radwege in Erwägung zu ziehen.

### Begründung

Zum Gelingen der Verkehrswende ist die Kombination von Fahrrad und Bahn (Bike & Ride) eine wichtige Voraussetzung. Mit der Förderung der beiden klimafreundlichen Verkehrsmittel können funktionierende Alternativen zum Auto gerade für Pendler\*innen geschaffen werden. Die Anbindung des Ostbahnhofs an das bestehende Radwegnetz ist unbefriedigend (siehe Bilder). Mit breiten, komfortablen und ausreichend geschützten Radwegen in der Orleansstraße würde die Radinfrastruktur im Stadtviertel einen wichtigen Schritt vorankommen.

### **Aus dem Stadtratsbeschluss zum Radentscheid (24.07.2019):**

**Flächenverteilung:** Die Maßnahmen des Radentscheids werden prioritär durch Umwidmung von Flächen für Kfz-Fahrs Spuren oder Kfz-Parkplätze und gegebenenfalls auch zu Lasten der Leistungsfähigkeit des Kfz-Verkehrs umgesetzt, in der Regel jedoch nicht auf Kosten der Flächen für den Fußverkehr, den öffentlichen Personennahverkehr und des Stadtgrüns.

**Radwege:** An für den Radverkehr gewidmeten Gemeindestraßen mit hohem Kfz-Aufkommen oder zulässigen Geschwindigkeiten über 30 km/h gibt es baulich

---

### **Fraktion der Grünen im BA 05 Au/Haidhausen:**

W. Beck, J. Gebhard, U. Goldstein, C. Harttmann, F. Klug, E. Lankes, U. Martini, S. Rümelin, S. Schmitz, J. Spengler (Initiative), H. Stangenberg, A. Stanzel, M. Wiesbeck

**Fraktionssprecher\*in:** Sonja Rümelin und Arnošt Štanzel

# BA 05 Au-Haidhausen

geschützte Radwege. Diese haben eine nutzbare Mindestbreite von 2,30 Meter pro Fahrtrichtung, zuzüglich seitlicher Sicherheitsabstände, sowie eine durchgehend ebene und eingefärbte Oberfläche

Ein lückenloses **Netz** aus optisch hervorgehobenen Rad-Vorrangrouten verbindet alle Stadtbezirke, etwaige Radschnellwege und wichtige Orte des öffentlichen Lebens (z.B. Hochschulen, **Fernbahnhöfe**, Kultureinrichtungen).

**Kreuzungen:** Gemeindestraßen sind an Kreuzungen, Einmündungen und Einfahrten baulich so gestaltet, dass freie Sichtbeziehungen für und auf den Radverkehr gegeben sind und Kraftfahrzeuge möglichst nur langsam abbiegen können. Radwege sind dort an Ampeln baulich so gestaltet, dass eine Fahrradampel mit Gelbphase möglich ist und ausreichend große **Radaufstellflächen** vorhanden sind.

